

VI. Fonds und Stiftungen.

A. Hilfsfonds zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters notleidend gewordenen Personen.

Dieser Fonds wurde nach dem Brande des Wiener Ringtheaters am 8. Dezember 1881 zur Unterstützung der dabei Verunglückten und ihrer Angehörigen gesammelt. Er untersteht einem Kuratorium, dessen Obmann der jeweilige Bürgermeister von Wien ist, und wird von der Gemeinde Wien als Depositum verwaltet.

Die aus dem Fonds gewährten Unterstützungen sind teils dauernde, teils vorübergehende. Dauernde Unterstützungen wurden erwachsenen Personen in der Form von zeitlichen oder lebenslänglichen Renten, Kindern aber in der Weise gewährt, daß ihnen ein Kapital von je 12.000 K für den Zeitpunkt ihrer Großjährigkeit, bis dahin aber der Zinsertrag dieses Kapitals zur Bestreitung der Erziehungskosten zugewendet wurde. Ungehobene Zinsen werden für den Unterstützten angelegt, über die Zinsen hinausgehende Unterstützungen aber seinem Kapitalkonto zur Last geschrieben. Alle aus dem Fonds unterstützten Kinder bilden insofern eine Assoziation, als das gesamte Fondsvermögen nach Wegfall aller Belastungen schließlich unter sie verteilt werden wird.

Am Schlusse des Berichtsjahres betrug das Fondsvermögen 2,174.600 K in Wertpapieren und 29.439 K 85 h in Bargeld.

Von den Ausgaben (84.274 K 58 h in barem Gelde und 47.600 K in Wertpapieren) entfielen:

Für vorübergehende Unterstützungen an 64 Personen (mit Beträgen von 80—4400 K) 15.188 K; für Jahresrenten auf Lebensdauer an 53 Parteien (in Beträgen von 240—1200 K) 36.695 K; für Jahresrenten auf bestimmte Zeit an 32 Parteien (in Beträgen von 200—2400 K) 21.113 K 75 h; für die Mitglieder der Kinder-Assoziation (104, davon 3 minderjährig) 7311 K 13 h; an erfolgten Kapitalien 47.600 K; für die Verwaltung 2963 K 12 h.

Zur Unterstützung der durch den Ringtheaterbrand verunglückten Personen war zunächst auch die Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes im damaligen Betrage von 288.400 K in Wertpapieren und 15.230 K 95 h an barem Gelde gewidmet. Seit August 1904 wird jedoch keine Rente mehr für diesen Zweck ausbezahlt. Es werden daher nach dem Stiftbriefe aus dieser Stiftung andere durch ein Ereignis körperlich verunglückte Personen und deren Hinterbliebenen unterstützt.

B. Dienstboten-Krankenkasse.

Der Beitritt zu dieser von der Gemeinde unter ihrer ausschließlichen Haftung und Verwaltung errichteten Krankenkasse ist ein freiwilliger.

Die Dienstboten-Krankenkasse übernimmt nach den Bestimmungen der mit den Dekreten der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. November 1864, Z. 43.670 und vom 6. April 1871, Z. 35.661 genehmigten Statuten die Zahlung der Spitalverpflegskosten bis zu einem Monat für erkrankte, bei dieser Kasse angemeldete Dienstboten, welche in den öffentlichen k. k. Krankenanstalten in Wien, im Spitale der israelitischen Kultusgemeinde (Rothschild-Stiftung) im XVIII. Bezirke, in der allgemeinen Poliklinik im IX. Bezirke und im Spitale der barmherzigen Schwestern in Gumpendorf oder im Bedarfsfalle in anderen öffentlichen, in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern gelegenen Spitälern verpflegt werden.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 8. November 1904 wurde auch die Zahlung der Gebühren für die Verpflegung in Irrenanstalten aus der Dienstboten-Krankenkasse im Ausmaße von 2 K 20 h per Kopf und Tag für die Höchstdauer von 30 Tagen übernommen.

Der Stadtrat hat in der am 28. November 1905 stattgefundenen Sitzung beschlossen, den Wirkungskreis der Dienstboten-Krankenkasse vom 1. Jänner 1906 an auf das ganze zufolge Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1905, erweiterte Gebiet der Gemeinde Wien auszudehnen und gleichzeitig verfügt, daß die Dienstboten-Krankenkasse der ehemaligen Gemeinde Floridsdorf mit 31. Dezember 1905 ihre Tätigkeit einzustellen habe.

Die Zahl der bei der städtischen Dienstboten-Krankenkasse ganzjährig versicherten Dienstboten betrug im Berichtsjahre 80.884.

Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre belief sich demnach auf 2824.

Von der Gesamteinnahme im Betrage von 181.067 K 52 h entfielen 161.768 K auf die Versicherungsbeiträge, 1710 K 20 h auf Büchelgebühren und 17.589 K 32 h auf Barzinsen der Wertpapiere und Spareinlagen.

Die Gesamtausgabe bezifferte sich mit 173.912 K 36 h; hievon entfielen 149.155 K 15 h auf Spitalverpflegskosten. Der Gebarungsüberschuß betrug 7155 K 16 h gegenüber 10.384 K 06 h im Vorjahre.

Der Vermögensstand der Dienstboten-Krankenkasse betrug am Ende des Berichtsjahres 13.559 K 34 h in Barem, 183.000 K in Wertpapieren und 151.342 K 70 h in Spareinlagen, zusammen also 347.902 K 04 h.

Als Versicherungsprämie wurde der Betrag von 2 K für jeden ganzjährig versicherten Dienstboten und der Betrag von 20 h für die Ausfertigung eines Dienstboten-Krankenbüchels eingehoben. Die Höhe der Verpflegungsgebühr in den k. k. Wiener Krankenanstalten war die gleiche wie am Schlusse des Vorjahres, nämlich 2 K 40 h per Kopf und Tag.

C. Stiftungen.

1. Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende des Berichtsjahres 95 mit einem Vermögen von 2.021.544 K 91 h, hievon Realitäten im Werte von 151.500 K.

Unter diesen Stiftungen waren 90 Stiftungen im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 1.992.635 K 81 h und 5 Fonds, Legate u. s. w. mit einem Vermögen von 28.909 K 10 h.

In Zuwachs kam die Stiftung des Vereines zur Gründung eines Gymnasiums im XVIII. Bezirke mit dem Kapitale von 1000 K. Dieser Stiftungsbetrag wurde von dem Vereine nach Erreichung seines statutenmäßigen Zweckes, d. i. der Errichtung eines k. k. Staatsgymnasiums im XVIII. Bezirke laut Stiftbriefes vom 4. November 1905 zu dem Zwecke gewidmet, daß aus den Kapitalszinsen alljährlich zu Weihnachten je 10 K an arme, würdige christliche Schüler arischer Abkunft, welche das k. k. Staatsgymnasium im XVIII. Bezirke besuchen, durch den Bezirksvorsteher verteilt werden.

In Abfall kam das Franz Contrinersche Legat für die Schulen der ehemaligen Gemeinde Ottakring im Betrage von 405 K 62 h, da es nicht als Stiftung, sondern lediglich als Legat für die Schulen von Ottakring erkannt wurde. Das Kapital wurde daher am 13. März den eigenen Geldern der Gemeinde einverleibt.

2. Stiftungen für Waisenflege.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende des Berichtsjahres 74 mit einem Vermögen von 4,189.139 K 22 h, hievon Realitäten im Werte von 185.100 K.

Unter diesen Stiftungen waren 52 solche im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 2,731.629 K 33 h und 22 Fonds, Legate u. s. w. mit einem Vermögen von 1,457.509 K 89 h.

Zuwachs oder Abfall ereignete sich nicht.

In diese Gruppe sind die beim Wiener allgem. Versorgungsfonds verrechneten Stiftungen und Fonds für Waisenhäuser nicht einbezogen. Näheres hierüber siehe im Abschnitt XX. „Armenwesen“.

3. Stiftungen für Armenpflege (Einzelstiftungen).

Die Zahl derselben, soweit sie als selbständige Einzelstiftungen und nicht kollektiv bei den von der Gemeinde verwalteten Armenfonds verrechnet werden, betrug zu Ende des Berichtsjahres 428 mit einem Vermögen von 9,931.388 K 86 h, hievon Realitäten im Werte von 1,602.966 K.

Darunter waren 410 Stiftungen im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 9,142.801 K 75 h und 18 Fonds, Legate u. s. w. mit einem Vermögen von 788.587 K 11 h.

Zugewachsen sind: Die Dr. Eduard Kaufmannsche Stiftung für Arme des IX. Gemeindebezirkes.

Der am 24. September 1893 verstorbene Dr. Eduard Kaufmann hat in seinem Testamente sein Haus im IX. Bezirke, Harmoniegasse Nr. 10, im Steuerwerte von 173.000 K für die Armen des IX. Bezirkes, und zwar zur Beteiligung wahrhaft dürftiger Familien zu den Zinsterminen vermacht und angeordnet, daß die Stiftungsverwaltung einem Kuratorium, bestehend aus dem jeweiligen Pfarrverweser der röm.-kath. Pfarre Mariä Verkündigung der P. P. Serviten in der Rossau, dem jeweiligen Vorsteher des IX. Gemeindebezirkes und dem jeweiligen Obmanne des Armeninstitutes für den IX. Bezirk zustehen soll. Mit der unmittelbaren Verwaltung des Stiftungshauses soll der genannte Pfarrverweser betraut sein. Vor Aktivierung der Stiftung waren die auf dem Hause bestehenden Sapposten zu tilgen.

Nach dem nunmehr errichteten Stiftbriefentwurfe soll die Verwahrung und Verwaltung des Stiftungsvermögens, soweit es beweglicher Natur ist, dem Wiener Magistrat zustehen, die Verwaltung des unbeweglichen Vermögens jedoch dem genannten Kuratorium. Das durch Interkalarien entstandene bewegliche Vermögen hat einen Nennwert von rund 55.000 K.

Die Karl Preysjingsche Stiftung mit einem Bedeckungskapitale von 40.000 K. Der am 21. August 1904 im XIV. Bezirke verstorbene Realitätenbesitzer Karl Preysjing hat in seinem Testamente den Betrag von 40.000 K mit der Bestimmung vermacht, daß die von diesem Kapitale abreisenden Zinsen stets alljährlich an seinem Todestage unter die Armen und Bedürftigen von Rudolfsheim ohne Unterschied der Konfession durch die Gemeindevertretung über Vorschlag des Bezirksausschusses verteilt werden sollen. Das Stiftungskapital per 40.000 K wurde am 5. August 1905 erlegt.

Die Max Schielsche Stiftung.

Der am 8. März 1859 in der Leopoldstadt Nr. 727 verstorbene Schriftgießerei-Inhaber Max Schiel hatte zufolge Testamentes ein Kapital zur Errichtung einer Stiftung für christliche und jüdische Arme der Vorstadtgemeinde Leopoldstadt, Jägerzeile und Brigittenau hinterlassen, bezüglich dessen jedoch das Fruchtgenußrecht mehreren Verwandten zustand. Nachdem das Stiftungskapital frei geworden war, hat der Stadtrat sich mit Beschluß vom 3. November 1905 bereit erklärt, diese Stiftung in die Verwahrung und Verwaltung der Gemeinde Wien zu übernehmen.

Zufolge Statthaltereierlasses vom 7. Dezember ist das Stiftungsvermögen im Gesamtnennwerte von 16.303 K 34 h von der k. k. n.-ö. Landeshauptkasse am 22. Dezember an die städtische Hauptkasse abgeführt worden.

Die Johann Jakob Buchmannsche Stiftung.

Der Stadtrat hat sich mit Beschluß vom 22. Februar bereit erklärt, diese in der Verwaltung der k. k. n.-ö. Statthaltereie gestandene Stiftung, deren Erträgnis ursprünglich laut Stiftbriefes vom 1. August 1774 dazu bestimmt war, daß im ehemaligen spanischen Dreifaltigkeitsspital im IX. Bezirke (heute k. k. Waisenhaus) ein armer Spanier oder anderer Fremdling lebenslänglich mit allem Erforderlichen, als Wohnung, Speise, Trank und Kleidung versehen wurde, später nach Auflassung des genannten Spitales aber im Wege der Handbeteiligung perfolviert wurde, über Ersuchen der Statthaltereie unter folgenden Bedingungen behufs Schaffung eines Stiftungsbettes im neuen Wiener Versorgungsheime in die Verwahrung und Verwaltung der Gemeinde Wien zu übernehmen:

„1. Daß das Verleihungsrecht uneingeschränkt der Gemeinde Wien überlassen wird; 2. daß das Stiftungskapital sogleich an die städtische Hauptkasse unter gleichzeitiger Umbinfulterung auf dieselbe übergeben wird; 3. daß die Aktivierung als Bettenstiftung erst dann vorzunehmen ist, wenn das Kapital die laut Stadtratsbeschlusses, bezw. Statthaltereierlasses erforderliche Höhe (von 15.800 K Nominale) erreicht haben wird; 4. daß der Stiftbrief in der Weise abgeändert werde, daß der Stiftungsgenuß in erster Linie nur an solche arme Ausländer, für welche mangels eines Staatsvertrages oder zufolge ausdrücklicher Bestimmung eines bestehenden Staatsvertrages die im Wiener Versorgungsheime aufgelaufenen Verpflegskosten nicht ersetzt werden, und nur auf solange Zeit zu verleihen ist, bis die Verhandlungen mit dem fremden Staate wegen Übernahme in die heimatische Verpflegung beendet sind, in zweiter Linie, wenn ein Bewerber der ersten Kategorie fehlt, soll der Stiftungsgenuß solchen verpflegbedürftigen Armen zustehen, deren Heimatsrecht nicht feststeht.“

Dieser Beschluß wurde stiftungsbehördlich genehmigt und das Stiftungskapital am 24. Oktober erlegt.

Die Emanuel Shanielsche Stiftung.

Der am 3. Mai 1896 verstorbene Emanuel Shaniel hatte letztwillig folgendes verfügt:

„Im Falle, daß meine Enkelin ohne Nachkommen aus der Welt scheidet, soll mein ganzes Gesamtvermögen zum Baue eines Stiftungshauses unter meinem Namen verwendet werden, mein schuldenfreies Haus Strohgasse 16 kann hier in Wien als Stiftungshaus bleiben, während das andere aus meinem hinterlassenen Vermögen in meiner Vaterstadt Ungarisch-Gradißch gebaut werden kann.“

Da der Stiftungszweck vom Stifter nicht näher angegeben war, wurde die Gültigkeit der fideikommissarischen Substitution der Stiftung von den gesetzlichen Erben des Stifters gerichtlich angefochten und diese Stiftung in erster Instanz sachfällig. Während der Streitanhängigkeit in zweiter Instanz wurde zwischen der k. k. n.-ö. Finanzprokuratur namens der Stiftung und den genannten Erben mit stiftungsbehördlicher Genehmigung ein Vergleich geschlossen, wonach die Stiftung mit einer Abfertigung von 27.000 K sich befriedigt erklärte. Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 22. Februar wurde dieser Ausgleichsbetrag zu gleichen Teilen zwischen den beiden Städten geteilt; hiegegen beschloß der Stadtrat am 4. März den Rekurs zu ergreifen, da nach dem stifterischen Testamente der Betrag des Substitutionslegates nach dem Werte des unbeweglichen, bezw. beweglichen Vermögens des Stifters zwischen den beiden Städten, nicht aber zu gleichen Teilen, aufzuteilen sei. Dieser Rekurs wurde vom k. k. Ministerium des Innern aus den Gründen der 1. Instanz abweislich entschieden. Der Gemeinderat, bezw. Stadtrat nahm die Entscheidung zur Kenntnis und beschloß, den auf Wien entfallenden Kapitalteil von 13.467 K samt Zinsen zur Errichtung eines zweiten Shanielschen Stiftungsbettes im neuen Wiener Versorgungsheime (siehe Verwaltungsbericht 1904, S. 87) zu verwenden. Am 23. Dezember führte die n.-ö. Landeshauptkasse das Kapital samt Zinsen, zusammen 15.308 K 23 h an die Gemeinde Wien ab. Infolge einer gegen die obige Entscheidung des k. k. Ministeriums seitens der Gemeinde Ung.-Gradiß am 11. Dezember beim k. k. Verwaltungsgerichtshofe eingebrachten Beschwerde unterblieb bisher die Errichtung des Stiftbrieseß.

Die Josef Kopeckýsche Stiftung mit dem Kapitalbetrage von 2000 K.

Der früher in Wien wohnhaft gewesene Realitätenbesitzer und Chemiker Josef Kopecký hat in einem Testamente vom 23. Februar 1901 seine beiden Schwestern zu Erbinnen eingesetzt, und für den Fall des Ablebens derselben vor dem Erblasser unter anderen Legaten auch ein Stiftungslegat per 10.000 K zuhanden des Bürgermeisters von Wien vermacht, welchem auch die Bestimmung des Zweckes überlassen wurde. In einem anderen Testamente vom 9. Dezember 1901 hingegen setzte er das Kloster „zum göttlichen Heiland“, VII. Bezirk, Kaiserstraße Nr. 25, dessen Nonnen ihn in der Todeskrankheit gepflegt hatten, zu Erben ein und vermachte seinen Schwestern nur Jahresrenten, während von anderen Legaten, darunter dem erwähnten Stiftungslegaten per 10.000 K überhaupt nicht Rede ist. — Mit Rücksicht darauf, daß die Stiftung im Falle eines Prozesses vielleicht sachfällig geworden wäre, ferner daß die Verlassenschaft, wenn das Gericht alle letztwilligen Anordnungen anerkannt hätte, um fast das Doppelte überlastet gewesen und somit auf die Stiftung, selbst wenn sie anerkannt worden wäre, nur etwa 5000 K entfallen wären, hat der Wiener Stadtrat mit Beschluß vom 28. April den Magistrat ermächtigt, den Erben das Anbot zu stellen, daß das Stiftungslegat auf 2000 K ermäßigt, jedoch sofort liquidiert werde. Zufolge Statthaltereierlasses vom 3. Juni ist sodann der vom Erbenvertreter bei der k. k. Finanzprokuratur erlegte Ausgleichsbetrag von 2000 K am 6. Juni an die städtische Hauptkasse abgeführt worden.

Zufolge Entschliebung des Bürgermeisters vom 24. Oktober wird der Stiftungsertrag alljährlich einem Diurnisten oder Kanzlisten des Wiener Magistrates als Kurkostenbeitrag oder als Unterstützung für den Fall der Konvaleszenz gewidmet.

Die Andreas Hacklsche Widmung.

Der am 26. November 1904 in Wien verstorbene Hauseigentümer Andreas Hackl hat zufolge testamentarischer Bestimmung den Betrag von 6000 K zur Aus-

speisung armer Schulkinder aus dem Bezirke Fünfhaus hinterlassen und angeordnet, daß dieses Kapital fruchtbringend anzulegen sei und die Zinsen zum Ankaufe von Speisemarken an arme Schulkinder zu verwenden sind. Das Kapital dieser Widmung samt Zinsenzuwachs wurde am 27. Dezember der städtischen Hauptkasse einbezahlt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 26. Jänner 1906 sind bis auf weiteres alljährlich anfangs Jänner die Jahreszinsen dieses Widmungskapitales dem Zentralvereine zur Auspeisung armer Schulkinder auszufolgen, wobei nach Tunlichkeit die Kinder einer bestimmten städtischen Volksschule im XV. Bezirke auf Rechnung dieser Widmung zu beköstigen sind.

An Zustiftungen kommen in Betracht:

Zur Lorenz Bayer'sche Stiftung zur Bekleidung armer Kinder aus dem Schmidt-Elterleinschen Kinderheime. Laut Zuschrift vom 26. September wurde von den Herren Lorenz Bayer und Gustav Höselmayer als Zustiftung eine Notenrente im Nominalwerte von 2000 K gewidmet und am 25. September bei der städtischen Hauptkasse erlegt. Der Entwurf des Stiftbriefnachtrages, nach welchem aus den Zinsen dieser Zustiftung 6 Kinder, Knaben und Mädchen in gleicher Anzahl, welche das Dr. Schmidt-Elterlein-Kinderheim besuchen, betheilt werden sollen, wurde mit Stadtratsbeschluß vom 10. November genehmigt.

Der Kaiser Franz Josephs-Regierungs-Jubiläumstiftung für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende vermachte der am 9. Jänner 1905 im I. Bezirke, Augustinerstraße 7 verstorbene päpstliche Prälat und Pfarrer zu St. Augustin, Herr Karl Dörfler, 6000 K, welche der Testamentsexekutor am 14. September erlegte.

Der Fonds der Dr. Karl Lueger-Stiftung (siehe Verwaltungsbericht von 1904, S. 84) hatte am 11. Jänner die Höhe von 378.302 K erreicht, wonach das Komitee zur Errichtung dieser Stiftung dieses durch freiwillige Spenden aus allen Kreisen der Bevölkerung gesammelte Kapital mit Bewilligung des Stadtrates in die Verwahrung der städtischen Hauptkasse übergab und seine vorbereitende Tätigkeit für beendet erklärte. Durch weiter einfließende Spenden erhöhte sich bis 15. September das Stiftungskapital auf 390.100 K. An diesem Tage wurde der Stiftbrief ausgefertigt. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind:

„Zweck dieser Stiftung, deren Verwahrung und Verwaltung für immerwährende Zeiten dem Wiener Magistrat zusteht, ist die Verleihung von Unterstützungen an hilfsbedürftige christliche Wiener Kleingewerbetreibende, welche ihr Gewerbe noch betreiben, ferner an hilfsbedürftige christliche Arbeiter solcher Gewerbetreibender, endlich an Witwen und unmündige Waisen der genannten Anspruchsberechtigten.

Sollte in Österreich die Alters- und Invaliditätsversicherung für Gewerbetreibende durchgeführt werden, so steht es dem Bürgermeister Dr. Karl Lueger frei, zu bestimmen, ob und in welcher Weise diese Stiftung den Zwecken dieser Versicherung angepaßt werden soll. Sollte diese Versicherung erst nach dem Ableben des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger, ohne daß derselbe eine hierauf abzielende Bestimmung getroffen hätte, in Österreich durchgeführt werden, so soll die Stiftung auch weiterhin, und zwar für immerwährende Zeiten, dem erstgenannten Zwecke gewidmet bleiben.

Das Verleihungsrecht steht auf Lebensdauer dem Bürgermeister Dr. Karl Lueger und nach dessen Ableben dem jeweiligen Bürgermeister von Wien zu, welchem auch überlassen bleibt, die Höhe der den einzelnen Bewerbern zuzuwendenden Beträge nach Maßgabe der nachgewiesenen Verhältnisse zu bestimmen.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach Maßgabe des Stiftungsertragnisses, so oft stiftbrieflich geeignete Bewerber vorhanden sind. — Die Kundmachung über die Personierung der Stiftung erfolgt, am 24. Oktober jeden Jahres, als dem Geburtstag des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.“

Für später dieser Stiftung zugefallene Spenden ist ein besonderer Konto „Nachtragspenden“ eröffnet worden, welcher Ende des Berichtsjahres den Betrag von 1309 K aufwies. Die Ausschreibung der Stiftung erfolgte zum ersten Male am 24. Oktober 1905.

Im Berichtsjahre entstanden weiters zwei Stiftungen, hinsichtlich welcher der Gemeinde nicht das Recht der Verwahrung und Verwaltung des Stiftungsvermögens, wohl aber das Recht der Stiftungsverleihung stifterisch eingeräumt ist.

Es sind dies:

a) Die Anna Hannysche Stiftung für blinde Kinder. Die am 10. Jänner 1905 verstorbene Hauseigentümerin Anna Hanny hat letztwillig angeordnet:

„Aus meinem Nachlasse soll vorerst ein Betrag von 10.000 K ausgeschieden werden, welchen Betrag ich zur Errichtung einer Stiftung für blinde Kinder ohne Unterschied der Konfession widme; diese Stiftung soll für immerwährende Zeiten errichtet werden und den Namen „Anna Hannysche Stiftung“ tragen.

Aus den Erträgen des dieser Stiftung gewidmeten Kapitals sollen alljährlich 8 blinde Kinder bis zum Alter von vierzehn Jahren ohne Unterschied der Konfession beteuert werden und steht das Vorschlagsrecht für vier Kinder dem jeweiligen Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien und für vier Kinder dem jeweiligen Vorstände der israelitischen Kultusgemeinde Wien zu.“

b) Die Ferdinand Fleischmannsche Stiftung mit dem Kapitale von 76.220 K. Der am 12. Juni 1901 in Wien verstorbene Benefiziat Ferdinand Fleischmann hat letztwillig sein Vermögen zu einer Stiftung bestimmt. Ein Teil der Interessen soll alljährlich an arme Schulkinder katholischer Eltern von 6 bis 14 Jahren in den Volksschulen im ehemaligen Gemeindegebiete von Gersthof und Pöhlensdorf durch die betreffenden Pfarrer in Beträgen von mindestens 20 K verteilt werden. — Die eine Hälfte der zu beteiligten Kinder ist laut Stiftbriefes des Metropolitan-Kapitals zu St. Stephan in Wien vom Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu bestimmen.

Weiters wurde zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 15. Mai der Gemeinde Wien ein Kapital von 1251 K 13 h als Fonds für die Erhaltung des Grabes des Robert Alfred Christen am Schmelzer Friedhofe mit der Bestimmung übergeben, daß nach Auflösung dieses Friedhofes dieses Kapital für eine Armenstiftung im Sinne der Anordnung des Stifters Heinrich Alfred Christen, k. k. Ober-Landesgerichts-Rats-Sekretärs, zu verwenden sei. Der Stadtrat stimmte am 13. Juli diesem Erlasse zu und es erfolgte am 26. September die Kapitalsübernahme.

Anlässlich der Übernahme der Vermögensschaften der im XXI. Bezirke gelegenen ehemaligen Gemeinden wurden 16 Stiftungen, zumeist Armenstiftungen, in die Verwaltung der Gemeinde Wien übernommen.

In Abfall kam die sogenannte Katharina Siglsche Stiftung zur Erbauung eines Armenhauses unter den Weißgärbern im III. Bezirke mit dem Kapitale von 2989 K 93 h. Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 13. Juli, bezw. Statthaltereierlasses vom 16. August wurde diese Stiftung als Widmung erklärt und sohin das Kapital am 14. November als teilweiser Ersatz der Bauauslagen für das Wiener Versorgungsheim zu den eigenen Geldern der Gemeinde abgeführt.

In diese Gruppe der Stiftungen sind die Stiftungen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds, Bürgerspitalsfonds, Bürgerladfonds, Johannes-Spital- und Großarmenhausfonds nicht einbezogen. Das Nähere über diese sowie über die Gebahrung mit den Armenstiftungen überhaupt siehe im Abschnitt XX. „Armenwesen“.

4. Stiftungen für Militär-Invaliden.

Die Zahl derselben betrug Ende des Berichtsjahres 6 mit einem Kapitale von 1,846.639 K 88 h. Darunter waren 4 eigentliche Stiftungen mit 720.690 K 46 h und 2 Fonds mit 1,125.949 K 42 h Vermögen.

Zuwachs oder Abfall ereignete sich nicht.

5. Stiftungen für Heiratsausstattungen.

Die Zahl derselben betrug Ende des Berichtsjahres 16 mit einem Kapitale von 526.608 K 85 h.

Zuwachs oder Abfall ergab sich nicht.

6. Stiftungen für Kriminalsträflinge.

Die Zahl derselben betrug Ende des Berichtsjahres 18 mit einem Kapitale von 221.297 K 65 h.

Auch hier ergab sich weder Zuwachs noch Abfall.

7. Stiftungen für anderweitige Zwecke.

Die Zahl derselben betrug Ende des Berichtsjahres 126 mit einem Kapitale von 10,797.380 K 36 h, darunter Immobilien im Inventarwerte von 247.400 K.

Unter diesen Stiftungen waren 63 eigentliche Stiftungen mit einem Vermögen von 1,344.022 K 92 h und 63 Fonds und Legate mit einem Vermögen von 9,453.357 K 44 h.

Zugewachsen ist die Georg Schredtsche Stiftung für Dienstboten mit dem dermaligen Kapitale von 10.500 K.

Der am 22. September 1867 in Wien verstorbene Georg Schredt hat in seinem Testamente vom 6. September 1867 nachstehendes verordnet:

„Meinen beiden Dienstmädchen Amalia Pfrogner und Marie Smetana vermachte ich den lebenslänglichen Interessengenuß von 10.000 fl. und 500 fl. auf K.-M. lautenden 4 und 5%igen Staatsschuldverschreibungen der alten verlossten Staatsschuld in ö. W. zu gleichen Teilen. Nach deren Ableben sollen die Interessen für immerwährende Zeiten unter vier arme, durch Alter und Krankheiten zum Dienen unfähige Dienstboten, welche in Mariahilf geboren sind, gleichmäßig verteilt werden; diese Stiftungsüberwachung und Bestimmung soll der Bezirksvorstehung zu Mariahilf zustehen.“

Die durch Ableben der einen Nugnießerin Marie Smetana (13. Februar 1903) freigewordene Hälfte des Stiftungskapitales wurde am 7. Jänner 1905 von der städt. Hauptkassa bei dem k. k. Zivilgerichts-Depositenamte behoben. Laut Stadtratsbeschluß vom 12. Oktober 1904 wurden die Zinsen auch dieser freigewordenen Hälfte des Stiftungskapitales vorbehaltlich der stiftungsbehördlichen Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei der noch lebenden Nugnießerin Amalie Arnold, geb. Pfrogner ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung, lediglich im Gnadenwege unter der Bedingung der Fortdauer ihrer Dürftigkeit lebenslänglich verliehen.

In Abfall kam die sog. Josefine Haas v. Lengenfeldsche Kindergartenstiftung mit dem Kapitale von 44.000 K. Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. März wurde diese Stiftung, welche in Wirklichkeit ein durch Legate der Josefine Haas v. Lengenfeld, des Hausbesizers Franz Palm und des Stiftsbedienten Leopold

Hanauska aus Klosterneuburg gesammelter Kindergarten-Fond der ehem. Gemeinde Gaudenzdorf war, zur teilweisen Bestreitung der Kosten des Baues eines neuen großen Kindergartengebäudes im XII. Bezirke, Haebergasse und der Errichtung eines Spielplatzes daselbst bestimmt.

8. Sonstige Stiftungsangelegenheiten.

In weiterer Durchführung der in den Verwaltungsberichten 1903 und 1904 erwähnten Bestrebungen, die Stiftungen für geschlossene Armenpflege zu zentralisieren, wurde im Sinne der daselbst erwähnten Normalverfügungen des Wiener Stadtrates und der k. k. n.-ö. Statthalterei die Errichtung von Stiftungsbetten in den Ehepaarpavillons des neuen Wiener Versorgungsheimes im XIII. Bezirke aus der Magdalena Reitterschen Stiftung (2 Betten) und der Emanuel Schanielschen Stiftung (1 Bett) eingeleitet und teilweise auch durchgeführt.

Behufs Begünstigung der in den Ehepaarpavillons des Versorgungsheimes errichteten Stiftungsbetten beschloß der Wiener Gemeinderat am 10. Jänner, obwohl die Verpflegungsgebühr zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 9. September 1904 für das neue Wiener Versorgungsheim mit 2 K per Person und Tag festgesetzt worden war, der Regie- und Verpflegungskostenersatz für die aus diesen Bettenstiftungen verpflegten Stifflinge bis auf Widerruf und ohne Anerkennung einer Verbindlichkeit der Gemeinde Wien mit dem Betrage von 1 K 20 h für den Tag und Kopf der verpflegten Person zu bemessen. Die k. k. n.-ö. Statthalterei nahm dieses Entgegenkommen der Gemeinde stiftungsbehördlich und anerkennend zur Kenntnis.

Es erscheinen nunmehr außer den aus Legaten errichteten 3 Widmungsbetten 33 Stiftungsbetten in den genannten Ehepavillons sichergestellt, was bei einem für jedes Bett berechneten Bedeckungskapitale von 15.770 K (für Bau und Herstellung, Regie und Verpflegung) einem Stiftungskapitale von 520.410 K entspricht.

Das Josef Wildische Stiftungshaus (siehe Verwaltungsbericht 1904, S. 88 und 309) wurde am 13. Jänner feierlich eingeweiht und eröffnet.

Die Aufnahme der Asylsuchenden erfolgt auf Grund einer Anweisung des Magistrates, in welche die dokumentarisch nachgewiesenen Daten über Geburt und Zuständigkeit des Gesuchstellers (im Falle des Abhandenseins jeglichen Dokumentes ein entsprechender Vermerk) aufzunehmen sind. Auf keinen Fall findet die Aufnahme in das Stiftungshaus ohne diese Anweisung, entweder durch direkte Überstellung seitens eines Armeninstitutes oder eines k. k. Polizeibezirkskommissariates statt.

Aufnahme finden:

1. bedürftige Personen, welche in einem der in der Stadt Wien befindlichen Spitäler Heilung gesucht haben und nach vollständiger Genesung aus dem Spitale entlassen wurden; 2. nach Wien zugereiste und im Zeitpunkte ihrer Ankunft in Wien keinen Erwerb besitzende vermögenslose Personen; 3. Personen, die ihren Ernährer verloren haben und kein zu ihrem Unterhalte genügendes Vermögen besitzen.

Kranke und Kinder, d. i. Personen unter 14 Jahren, werden nicht aufgenommen.

Die bis Ende des Jahres bestrittenen Ausgaben für den Hausbau, die Einrichtung und Gartenanlage betragen 98.327 K.

An Rechtsstreitigkeiten ergaben sich folgende, denen eine prinzipielle Bedeutung zukommt:

a) Braun-Radislowitsch'sche Stiftung zur Erhaltung einer Knabenbeschäftigungsanstalt und einer Mädchenarbeitschule im II. Bezirke.

Der im Verwaltungsberichte für 1904, S. 89 erwähnte Refkurs der Gemeinde wurde vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht abschlägig beschieden, weil diese Anstalt „in das Gebiet der Volksschule gehörig“ und daher hinsichtlich dieser Stiftung die Kompetenz der Schulbehörden begründet sei. Der Wiener Gemeinderat nahm diese Entscheidung zur Kenntnis und beschloß die Angelegenheit dem Bezirksschulrate der Stadt Wien als Schulbehörde I. Instanz zur Entscheidung zu übermitteln. Am 28. Juni entschied diese Behörde als Schulstiftungstutelbehörde, daß der Umbau des Stiftungshauses und die Aufnahme der Hypothek von 60.000 K nachträglich genehmigt werde, und daß die Stiftung in die unmittelbare Verwahrung und Verwaltung der Gemeinde Wien zu übergeben sei. Gegen diese letztere Verfügung ergriff das Verwaltungskomitee dieser den Refkurs an den k. k. n.-ö. Landes Schulrat, dessen Entscheidung im Berichtsjahre nicht erfolgte.

Weiters beschloß der Gemeinderat am 5. September:

1. Die Forderung des Baumeisters an die Elise Braun-Radislowitschsche Stiftung per 50.697 K 27 h wird vorstufweise aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien unter Vorbehalt aller hieraus für die letztere gemäß §§ 1037, 1038 und 1423 a. b. G.-B. erwachsenden Rechte berichtigt.

2. Seitens der Gemeinde Wien wird namens der Braun-Radislowitschschen Stiftung das vom bisherigen Verwaltungskomitee dieser Stiftung, am 26. Juni 1905 vorgelegte Bau- und Finanzprojekt für den im Jahre 1903 erfolgten Umbau des Gassentraktes des Braun-Radislowitschschen Stiftungshauses II., Laborstraße 24 mit dem Kostenverordnungsverweise von 100.487 K nachträglich genehmigt.

3. Die Note des Bezirksschulrates der Stadt Wien vom 28. Juni 1905, betreffend die stiftungsbehördliche Genehmigung der bezüglich der Braun-Radislowitschschen Stiftung gestellten Anträge, wird zur Kenntnis genommen.

b) Wenzel Arcosche Kinderhospitalstiftung. (Siehe Verwaltungsbericht 1904, S. 90.) Hinsichtlich der Stiftungshäuser XVIII., Theresiengasse 37—39, hat das k. k. Ministerium des Innern laut Erlasses vom 26. Juni der Beschwerde der Gemeinde keine Folge gegeben, weil die Gemeinde lediglich zur Administration der Stiftungshäuser, nicht jedoch der Stiftung überhaupt berechtigt sei, ihr daher gegen die stiftungsbehördliche Entscheidung bezüglich der Verwendung des Stiftungsvermögens überhaupt keine Legitimation zur Beschwerde zukomme. Der Stadtrat nahm diese Entscheidung zur Kenntnis, zumal der Gemeinde gegen eine etwa erfolgende bau- und sanitätspolizeiliche Genehmigung des Stiftungsbehörde Rechtsmittel noch offen stehen.

Als wichtigere Verwaltungsmaßnahmen wären folgende zu erwähnen:

Hinsichtlich der Dr. Moriz Andreas Goldberger'schen Stiftung für Ferienkolonien beschloß der Stadtrat am 10. November, mit Rücksicht auf das von der Gemeinde in Grado geschaffene Kinder-Seehospiz die Interessen dieser Stiftung nicht mehr dem I. Wiener Ferienkolonien-Spar- und Unterstützungsvereine auszufolgen, sondern zur Entsendung von armen kranken und leidenden Kindern während der Ferien in das Seehospiz Grado zu verwenden.

Am 17. November beschloß der Gemeinderat anlässlich des 50jährigen Bestandes der k. k. Staatsrealschule IV., Waltergasse 7, als Beitrag zur Errichtung einer Stiftung für arme Studenten eine einmalige Subvention von 2000 K zu gewähren.

Weiters beschloß der Gemeinderat am 24. November, anlässlich des 50jährigen Bestandes der k. k. I. Staatsrealschule II., Vereinsgasse 21 zur Gründung eines Stipendiums für einen bedürftigen und würdigen Schüler der Anstalt einen einmaligen Beitrag von 2000 K zu gewähren.

Finanzielles und Allgemeines.

Das Gesamtvermögen der sämtlichen in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden oben bezeichneten Stiftungen und Fonds u. s. w. betrug Ende des Berichtsjahres 31,720.960 K 73 h, darunter Immobilien im Inventarwerte von 2,186.966 K. Auf das Vermögen der eigentlichen Stiftungen entfallen hievon 26,576.482 K 29 h, auf jenes der Fonds, Legate u. s. w. 5,144.478 K 44 h.

Die Einnahmen der Stiftungen, Fonds u. s. w. betrugen 2,416.914 K 77 h, ungerechnet den Ende 1904 vorhandenen Kassereff per 557.239 K 94 h; die Ausgaben 2,493.200 K 16 h; der schließliche Kassereff betrug 480.954 K 55 h.

Die bedeutenden Mindereinnahmen, bezw. Minderausgaben gegenüber dem Vorjahre betreffen die Stiftungen im eigentlichen Sinne nicht, da sie zumeist durch Mindereinnahmen bezw. Minderausgaben einiger bei den Stiftungen und Fonds zu verrechneten Reservefonds städtischer Unternehmungen verursacht wurden.

Der reine Zuwachs an Wertpapieren, welcher sich durch den Erlag neuer Stiftungskapitalien abzüglich der im Gegenstandsjahre in Abfall gekommenen Wertpapiere von Stiftungen und Fonds ergab, beziffert sich auf 445.487 K 49 h.

Wird nun zu diesem Zuwachse die weitere Kapitalsvermehrung per 2,586.498 K 03 h hinzugerechnet, welche sich bei den übrigen bisher schon ausgewiesenen Stiftungen und Fonds im Laufe des Jahres 1905 durch Ankauf von Wertpapieren, Zuschreibung von Sparkassenzinsen u. s. w. ergab, so zeigt sich eine Gesamtvermehrung im Wertpapierenstande von 3,031.985 K 52 h, durch welche sich der vorjährige Vermögensstand an Wertpapieren per 26,502.009 K 21 h auf 29,553.994 K 73 h erhöhte.

Der Wert der Realitäten, welcher mit Ende 1904 2,101.104 K betrug, hat sich durch die Neubewertung von Stiftungs-Realitäten und durch die Rückzahlung von Satzposten um 85.862 K, somit auf den mit Ende 1905 ausgewiesenen Realitätenwert von 2,186.966 K erhöht.

Schließlich sei noch erwähnt, daß 26 Stiftbriefe errichtet und zur stiftungsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurden.